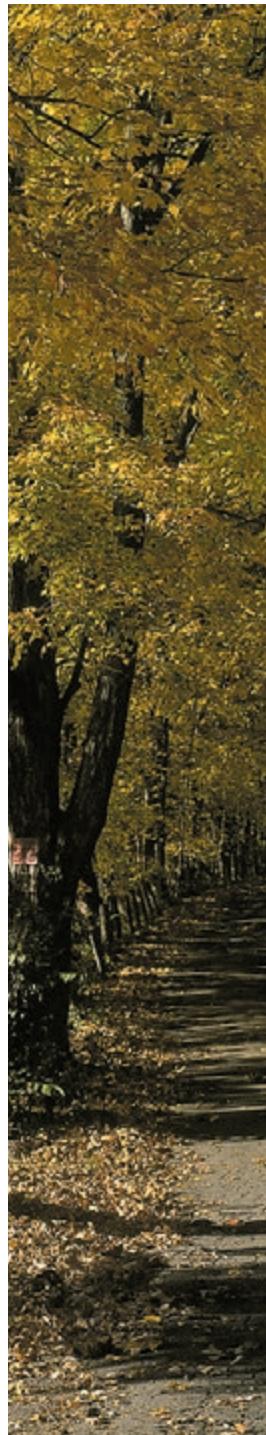


# Cölleder Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden  
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 9/2023  
vom 28.09.2023



- a. **18-20 UHR**  
**NUR ZÜNTIGES ABENDESSEN**  
→ Oktoberkirmes-Buffet: mit Schweinshaxen, Kartoffeln, Sauerkraut, 1/4 Hähnchen mit Gemüse und Reis, Käsespätzle und Weißkraut/Rotkraut Salat, Brezeln und Weißwürste. Es ist eine frühzeitige Anmeldung erforderlich, da nur ein begrenztes Platzangebot zur Verfügung steht. **18,-**
- b. **AB 20 UHR**  
**NUR PARTY**  
→ Tanzveranstaltung mit DJ Matze *Abendkasse nur für Party!* **10.-**
- c. **AB 18 UHR**  
**OKTOBER-KRACHER**  
→ Oktoberfest-Buffet + Tanzveranstaltung *All you can eat!* **24,-**

## OKTOBERKIRMES-PROGRAMM:

Wir suchen das beste Oktoberkirmes-Outfit und haben einige Überraschungen geplant! Also packt die Dirndl und Lederhosen aus und genießt den bayerischen Abend!

*Der frühe Kirmes-Vogel...*

### EINFACH AN-MELDEN

Das Abendessen, Party-Ticket oder den Oktoberkracher bis zum 04.10.23 bestellen, reservieren und bezahlen.

- a.) Zünftiges Abendessen, 18 Eur  
b.) Nur Party, VVK 8 Eur  
c.) Oktoberkracher, 24 Eur

Reservierungen bei Gabi Eckardt!

Tel. 0172 4668 901 ///  
036378 5112

Nächster Redaktionsschluss:  
*Montag, 16. Oktober 2023*  
Nächster Erscheinungstermin:  
*Donnerstag, 26. Oktober 2023*

**Amtlicher Teil:**  
Beschlüsse und Bekanntmachungen  
**Nichtamtlicher Teil:**  
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

## Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

### Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0  
E-Mail [stadtverwaltung@koelleda.de](mailto:stadtverwaltung@koelleda.de)

<b>Bürgermeister</b>	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
<b>Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei</b>	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
<b>Amtsleiter Bauamt</b>	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
<b>Bürgerbüro</b>	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
<b>Standesamt</b>	115
<b>Stadtbibliothek</b>	03635 / 482333
<b>Stadtarchiv</b>	03635 / 479075
<b>Betriebshof</b>	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
<b>Freiwillige Feuerwehr Kölleda</b>	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

### Sprechzeiten

<b>Bürgermeister</b>	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
<b>Bürgerbüro</b>	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
<b>Stadtbibliothek</b>	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
<b>Stadtarchiv</b>	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

### Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

#### Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse  
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0  
Alles andere: Tel.: 03635/450-105 / 155 oder 109  
E-Mail [poststelle@vgem-koelleda.de](mailto:poststelle@vgem-koelleda.de)

#### Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

#### Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>  
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

#### Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda  
PHM Daniel, Markt 1  
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:  
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda  
PHM Bohne, Markt 1  
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda  
Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda  
Telefon: 03634 / 3360  
Öffnungszeiten:  
Rund um die Uhr geöffnet

#### Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat  
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag  
(immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen  
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich  
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

## Bereitschaftsdienste

### Dienstplan Ärzte

#### Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

### BeWA mbH Sömmerda

#### Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

### Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.  
Wir bitten dies zu beachten.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

#### Bekanntmachung

##### Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Monna von oberhalb Kölleda bis zur Mündung in die Unstrut

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Monna von oberhalb Kölleda bis zur Mündung in die Unstrut auf Teilen der Gemarkungen Dermsdorf, Kölleda, Stödten, Leubingen, Scherndorf und Weißensee das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörenden Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

**23.10.2023 bis einschließlich 22.11.2023**

**in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:**

**Stadtverwaltung Kölleda, Bauamt, Markt 1, 99625 Kölleda**  
bitte nach vorheriger Terminabstimmung: Telefon: 03635 / 450 133

Montag	08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

**Stadtverwaltung Sömmerda, Bau und Umweltamt (Zi. 1.10),  
Marktstraße 1-2, 99610 Sömmerda**  
bitte nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 03634 / 350 220

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr      13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr      13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

**Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee**

Dienstag	09:30 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:30 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:30 - 12:00 Uhr	

Etwasige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

**bitte nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619** zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag	08:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr	

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtlche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/anhoerungs-auslegungsverfahren> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

**Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau**

und Naturschutz

Im Auftrag

Knut-Matthias Riese

Abteilungsleiter 5

Weimar, den 14.09.2023

#### Zweckvereinbarung

##### **zur gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Drehleitern)**

**gemäß der**

##### **Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH)**

zwischen der

**Gemeinde Elxleben**

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Heiko Koch,

Gerhart-Hauptmann-Straße 1,

99189 Elxleben

im Folgenden als **Gemeinde Elxleben** bezeichnet  
und der

**Stadt Roßleben-Wiehe**

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Steffen Sauerbier,

Schulplatz 6

06571 Roßleben-Wiehe

im Folgenden als **Stadt Roßleben-Wiehe** bezeichnet  
sowie der

**Stadt Kölleda**

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Lutz Riedel,

Markt 1,

99625 Kölleda

im Folgenden als **Stadt Kölleda** bezeichnet

zur gemeinsamen Beschaffung von je einer Drehleiter DLA K 23/12 nach EN 14043 nach Nr. 2.2 der Anlage 2 der oben angegebenen Förderrichtlinie.

#### § 1

##### **Vereinbarungsgegenstand**

Die Gemeinde Elxleben und die Städte Roßleben-Wiehe und Kölleda wollen im Sinne der Zuwendungsrichtlinie FörderRLBS/AllgH je eine Drehleiter DLA K 23/12 nach EN 14043 mit einer Festbetragsförderung in Höhe von 280.000 € erwerben. Durch die Beschaffung von mehreren Aufgabenträgern gemeinsam in Form eines Gesamtauftrages (Sammelbeschaffung) erhöht sich der Förderbetrag je Fahrzeug um zehn Prozent, also 28.000 €, so dass jeder Vertragspartner mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 308.000 € rechnen kann. Die Beschaffungen, die jeweils im Namen und auf Rechnung der das Feuerwehrfahrzeug benötigenden Gemeinde bzw. Stadt vorgenommen werden, müssen baugleiche Fahrzeuge des gleichen Fahrzeugtyps, des gleichen Fahrgestells und des gleichen Aufbaus, sowie der gleichen fest eingebauten feuerwehrtechnischen Ausstattung beinhalten.

## § 2 Antragstellung

Die Gemeinde Elxleben, die Stadt Roßleben-Wiehe und die Stadt Kölleda verpflichten sich in gegenseitiger Abstimmung die Antragsstellung gemäß der Zuwendungsrichtlinie vorzunehmen und die entsprechenden Anlagen, Unterlagen und Stellungnahmen beizubringen. Federführend für das gemeinsame Antragsverfahren ist die Stadt Kölleda. Für die Durchführung der Beschaffung darf der federführende Vertragspartner externe Partner beauftragen. Die Kosten für die externe Unterstützung tragen alle Vertragspartner zu gleichen Teilen, d.h. jeder Vertragspartner übernimmt ein Drittel dieser Kosten, welche jedem Vertragspartner nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch den/die externen Dienstleister gesondert in Rechnung gestellt werden.

## § 3

### Beschaffung der Fahrzeuge

Die Gemeinde Elxleben, die Stadt Roßleben-Wiehe und die Stadt Kölleda verpflichten sich in gegenseitiger Abstimmung sowie unter Beachtung der geltenden Förder- und Vergabevorschriften die Beschaffung der Fahrzeuge zu organisieren. Hierzu sind die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalten bzw. Finanzplänen der Vertragspartner einzuarbeiten und auch die dafür notwendigen Beschlüsse im Gemeinderat bzw. im Stadtrat zu fassen. Die Beschaffung erfolgt auf Basis der vorliegenden Ratsbeschlüsse, in denen die Bürgermeister jeweils dafür autorisiert wurden für ihre Gemeinde/Stadt ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLAK 23/12 nach EN 14043) im Rahmen einer Sammelbeschaffung zu beauftragen.

Stadt Kölleda  
Ratsbeschluss 271/34/2023 vom 27.06.2023

Stadt Roßleben-Wiehe  
Ratsbeschluss SR-457-30/2023 vom 13.07.2023

Gemeinde Elxleben  
Ratsbeschluss GR/2023/040 vom 12.06.2023

Die Vertragspartner erklären, dass alle Voraussetzungen zur Beschaffung ihrer Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter DLAK 23/12 nach EN 14043), insbesondere die Fördermittelbescheide und die notwendigen Ausnahmegenehmigungen bei Vertragsabschluss vorliegen.

Mit der Ausschreibung der identischen Fahrzeuge ist ein fachlich geeignetes Planungsbüro zu beauftragen, welches vorab in einem Planerauswahlverfahren zu bestimmen ist.

## § 4

### Abwicklung

Die Vertragspartner beauftragen die Stadt Kölleda als federführende Gemeinde das gemeinsame Vergabe- und Beschaffungsverfahren durchzuführen.

Zu ihren Aufgaben gehört:

- Vorbereitung des Vergabeverfahrens (Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses incl. der anzuwendenden Zuschlagskriterien und Zusammenstellung der Vergabeunterlagen)
- Durchführung des Vergabeverfahrens (Veröffentlichung der Ausschreibung in der elektronischen Vergabeplattform, Prüfung und Wertung der Angebote)
- Zuschlagserteilung
- Dokumentation des Vergabeverfahrens

## § 5

### Aufgaben der Vertragspartner

Alle Vertragspartner verpflichten sich die federführende Stadt Kölleda bei der Erarbeitung der Vergabeunterlagen aktiv zu unterstützen. Alle notwendigen Zuarbeiten sind zeitnah zu erledigen. Die von der Stadt Kölleda erarbeiteten, finalen Vergabeunterlagen werden den anderen Vertragspartnern zur Prüfung zugestellt und sind innerhalb von 2 Wochen mit Unterschrift des Stadt- oder Ortsbrandmeisters bzw. des Wehrleiters und des Bürgermeisters zu bestätigen. Danach sind keine Änderungen an den Vergabeunterlagen mehr möglich.

## § 6

### Vergabeverfahren

Die Stadt Kölleda veröffentlicht die Ausschreibung in ihrem Namen und im Auftrag der anderen Vertragspartner und informiert diese über die Einstellung in die elektronische Vergabeplattform. In den Vergabeunterlagen ist zu vermerken, dass zwi-

schen dem Auftragnehmer, welchem der Zuschlag erteilt wurde, und den jeweiligen Vertragspartnern ein gesonderter Vertrag geschlossen wird. Die Objekte werden jedem Vertragspartner einzeln durch den Auftragnehmer berechnet. Eingehende Bieteranfragen leitet die Stadt Kölleda umgehend an den anderen Vertragspartner weiter. Dieser wird die Anfragen unverzüglich prüfen und die Antwort/ Antworten an die Stadt Kölleda zeitnah weiterleiten. Diese fasst sie gegebenenfalls zusammen und stellt sie als Nachlieferung in die elektronische Vergabeplattform ein.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wertet die Stadt Kölleda die Unterlagen unter Einbeziehung des anderen Vertragspartners aus. Das Wertungsergebnis erhält der anderen Vertragspartner umgehend von der Stadt Kölleda zur Prüfung. Das durch Unterschrift der Vertragspartner bestätigte Wertungsergebnis ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung durch die Stadt Kölleda. Diese veröffentlicht das Ergebnis in der elektronischen Vergabeplattform und erteilt im Namen aller Vertragspartner den Zuschlag.

Entsprechend der Ausschreibung begründet jeder Vertragspartner nach Zuschlagserteilung ein eigenes Vertragsverhältnis für sein Fahrzeug mit dem Auftragnehmer (Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wurde).

Die Projektbesprechung und Rohbauabnahme führt die Stadt Kölleda durch. Jeder Vertragspartner entsendet mindestens einen Vertreter mit zu dieser Projektbesprechung und der Rohbauabnahme.

Für die Endabnahme / Übernahme der Fahrzeuge und Einweisung entsendet jeder Vertragspartner eine angemessene Anzahl an Kameraden seiner Feuerwehr und ggf. Mitarbeiter der Stadt bzw. Gemeinde. Ungeachtet dessen ist jeder Vertragspartner für die Abholung, sowie Geltendmachung seiner Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber selbst verantwortlich.

## § 7

### Bevollmächtigung, Vertragsabgrenzung, Haftungsfreistellung

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bevollmächtigen die Vertragspartner unwiderruflich die Stadt Kölleda alle mit diesem Vertrag notwendigen Handlungen, Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen im Namen, auf Rechnung und Risiko der jeweiligen Vertragspartner vorzunehmen bzw. abzugeben. Die Stadt Kölleda wird von der Haftung aus diesem Vertrag gegenüber den anderen Vertragspartnern und möglichen Ansprüchen insofern freigestellt, wie diese Ansprüche im Umfang auf die anderen Vertragspartner entfallen oder entfallen würden. Die Vertragspartner erklären ausdrücklich, dass dieser Vertrag keine über den §4 VgV hinausgehende gesamtschuldnerische Haftung begründet.

## § 8

### Inkrafttreten, Geltungsdauer, Kündigung der Vereinbarung

Die Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft und endet mit der Erfüllung aller in diesem Vertrag festgeschriebenen Pflichten der Vertragspartner. Auf Grund des besonderen Vertragsinhaltes ist eine vorzeitige Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar dieses Vertrages.

## § 9

### Schlussbestimmungen

Ergänzungen und Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Soweit einzelne Regelungen dieser Zweckvereinbarung aufgrund anderer rechtlicher Regelungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der Zweckvereinbarung im Übrigen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall zur sofortigen Verhandlungsaufnahme mit dem Ziel, die unwirksame Regelung durch eine ihr im Erfolg möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen.

Haben sich die Verhältnisse, die für den Vertragsinhalt maßgebend sind, seit Abschluss der Zweckvereinbarung so wesentlich geändert, dass einem Beteiligten das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann dieser Beteiligte eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse verlangen.

Für die Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt § 47 ThürKGG.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

#### Für die Gemeinde Elxleben

Heiko Koch  
Bürgermeister  
der Gemeinde Elxleben

27.07.23

(Dienstsiegel)

#### Für die Stadt Roßleben-Wiehe

Steffen Sauerbier  
Bürgermeister  
der Stadt Roßleben-Wiehe

27.07.23

(Dienstsiegel)

#### Für die Stadt Kölleda

Lutz Riedel  
Bürgermeister  
der Stadt Kölleda

27.07.23

(Dienstsiegel)

## Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung der VG Kölleda

#### Sitzung vom 05.09.2023

##### Beschluss-Nr. VG/42/2023

##### Bestellung der Mitglieder zur Stimmauszählung

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
der Gemeinschaftsversammlung: ..... 10+1  
Davon anwesend: ..... 10+0

Für die Auszählung der Stimmen zum Beschluss über das Absehen der Ausschreibung für das Amt der/des Gemeinschaftsvorsitzenden werden auf Vorschlag aus der Gemeinschaftsversammlung folgende Mitglieder bestimmt:

1. Frau Temme
2. Frau Becker
3. Herr Munke

##### Abstimmungsergebnis:

10 Ja - Stimmen  
0 Nein - Stimmen  
0 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr. VG/43/2023

##### Beschluss über das Absehen der Stellenausschreibung des Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß § 48 ThürKO

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
der Gemeinschaftsversammlung: ..... 10+1  
Davon anwesend: ..... 10+0

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda beschließt in geheimer Abstimmung den bisherigen Gemeinschaftsvorsitzenden, Herrn Sebastian Goldhorn, zur Wahl zu stellen und deshalb auf eine Stellenausschreibung zu verzichten.

##### Abstimmungsergebnis:

8 Ja - Stimmen  
1 Nein - Stimmen  
1 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. VG/44/2023

##### Bestellung der Mitglieder für die Wahlkommission

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
der Gemeinschaftsversammlung: ..... 10+1  
Davon anwesend: ..... 10+0

Für die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden werden auf Vorschlag aus der Gemeinschaftsversammlung folgende Mitglieder für die Wahlkommission bestimmt:

1. Frau Temme
2. Frau Becker
3. Herr Munke

##### Abstimmungsergebnis:

10 Ja - Stimmen  
0 Nein - Stimmen  
0 Enthaltungen

##### Information zur Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden:

Herr Sebastian Goldhorn wurde mehrheitlich zum Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda gewählt.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinneuhausen

### Offenlegungsbeschluss vom 28.07.2023

Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt  
Flurbereinigungsverfahren Krautheim  
Flurbereinigungsverfahren Großbrembach  
Az. 1-3-0105  
Az. 1-3-0106

Änderungsbeschluss Nr. 2 der Flurbereinigung Krautheim  
Änderungsbeschluss Nr. 5 der Flurbereinigung Großbrembach  
(Gemeinsamer Änderungsbeschluss)

#### 1. Änderung der Flurbereinigungsgebiete Krautheim und Großbrembach

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), werden das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 10. Februar 1995, Az. 1-3-0105, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 3. Januar 2018, Az. 1-3-0105, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Krautheim und das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 10. Februar 1995, Az. 1-3-0106, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 5. April 2012, Az. 1-3-0106, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Großbrembach erneut wie folgt geringfügig geändert:

##### 1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Krautheim werden ausgeschlossen:

###### 1.1.1 Gemarkung Krautheim

Flur 5 Flurstücke 424/1, 436, 437/1, 437/2, 438/1, 438/2, 438/3, 439, 440, 441/1, 441/2, 441/3, 441/4, 441/5, 442/1, 442/2, 442/3, 444/1, 444/2, 445/1, 446, 447/1, 455, 456, 457, 458, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466/1, 471, 472, 473/1, 473/2, 473/3, 475, 476, 477/1, 482, 483, 484, 486, 487/1, 963, 964, 1039, 1040, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1107, 1108

Flur 6 Flurstücke 511/1, 514, 515/1, 515/2, 516, 536/3, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578/3, 594, 595, 1015, 1016, 1017, 1018

###### 1.1.2 Gemarkung Haindorf

Flur 2 Flurstücke 113/1, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 126, 127/1, 127/2, 127/3, 127/4, 128, 129, 130, 131, 354, 355, 356

Flur 3 Flurstücke 195/1, 196/1, 196/2, 197, 198, 199/1, 199/2, 199/3, 200, 202, 203, 204/1, 204/2, 205, 348, 349, 350, 351, 357, 358, 359

###### 1.1.3 Gemarkung Kleinbrembach

Flur 6 Flurstücke 643 und 644

##### 1.2 Die unter Ziffer 1.1.1 und 1.1.2 genannten Flurstücke werden zeitgleich zum Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Großbrembach zugezogen.

##### 1.3 Aus dem Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Großbrembach werden ausgeschlossen:

###### 1.3.1 Gemarkung Großbrembach

Flur 6 Flurstücke 740, 741, 742, 743

###### 1.3.2 Gemarkung Großbrembach

Flur 10 Flurstücke 1026/1, 1027/3, 1029/1, 1032/1, 1685/1

- 1.4 Die unter Ziffer 1.3.1 genannten Flurstücke werden zeitgleich zum Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Krautheim zugezogen.  
 1.5 Das Flurbereinigungsgebiet Krautheim hat nunmehr eine Größe von 1.293 ha.  
 1.6 Das Flurbereinigungsgebiet Großbrembach hat nunmehr eine Größe von 1.515 ha.

## 2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird nunmehr in dem jeweiligen Verfahren die Flurbereinigung angeordnet.

## 3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet Krautheim und Großbrembach zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind nunmehr Mitglieder der mit den Flurbereinigungsbeschlüssen vom 10. Februar 1995 nach § 16 FlurbG entstandenen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Krautheim“ bzw. „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Großbrembach“.

## 4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für alle unter Ziffer 1.1.1, 1.1.2 und 1.3.1 aufgeführten Grundstücke gelten die seit dem Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses für das Verfahren Krautheim vom 10. Februar 1995 und des Flurbereinigungsbeschlusses für das Verfahren Großbrembach vom 10. Februar 1995 bestehenden Einschränkungen des Eigentums weiter.

## 5. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und je eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung der Flurbereinigungsgebiete nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden Landgemeinde „Am Ettersberg“ und Landgemeinde Buttstädt sowie für die angrenzenden Gemeinden Neumark, Kleinneuhäusen und Vogelsberg in den Räumen der

- Landgemeinde Buttstädt, Großemser Weg 5, 99628 Buttstädt
- Landgemeinde „Am Ettersberg“, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg
- Landgemeinde „Am Ettersberg“, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg für die Stadt Neumark
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda, Markt 24, 99625 Kölleda für die Gemeinde Kleinneuhäusen
- Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach für die Gemeinde Vogelsberg

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
 Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen  
 Hans-C.-Wirz-Straße 2  
 99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag  
 gez. Claus Rodig  
 Referatsleiter

DS

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

### Information für die Einwohner der Gemeinde Ostramondra

Nach § 15 ThürKO i.V.m § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostramondra findet am

**Freitag, den 29.09.2023**

**um 18:00 Uhr**

**im Bürgerhaus Ostramondra  
 eine Einwohnerversammlung**

statt, zu der herzlich eingeladen wird.

#### Tagesordnung:

- TOP 1 Zusammenfassung zurückliegender Investitionen
- TOP 2 Anstehende Planungen / Investitionen
- TOP 3 Lagebericht der Feuerwehr
- TOP 4 Informationen zum Kindergarten
- TOP 5 Informationen zu den kommunalen Wohnungen
- TOP 6 Anfragen / Anregungen

Nach § 4 (3) der Hauptsatzung der Gemeinde Ostramondra können Anträge und Anfragen von Einwohnern bis zum 27.09.2023 - 2 Tage vor der Einwohnerversammlung schriftlich oder per E-Mail an [buergermeister.ostramondra@vgem-koelleda.de](mailto:buergermeister.ostramondra@vgem-koelleda.de) gestellt werden.

Auf eine rege Teilnahme, kreative Vorschläge und eine konstruktive Diskussion freut sich Ihre

**Bürgermeisterin  
 Madeline Temme**

## Nichtamtlicher Teil

### Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

#### Dokumentenbücher für das Kind

Ab sofort gibt es auch Dokumentenbücher für Kinder im Standesamt Kölleda.

Eine schöne Geschenkidee anlässlich der Geburt eines Babys in rot, weinrot und blau.



# FEUERWEHR KÖLLEDAA

## 2x 1. Platz für Feuerwehr Kölleda

Am 02.09.23 fand der Stützpunktbereichsausscheid „Ost“ des Landkreises Sömmerda in Ellersleben statt. Die Wache 1 (Kölleda) holte sich den 1. Platz in der Kategorie „Löschgruppenfahrzeuge“. Ebenso einen 1. Platz sicherte sich die Wache 2 (Backleben) in der Kategorie „Kleinlöschfahrzeuge“.

Beide Mannschaften qualifizierten sich so für die Kreismeisterschaften im Oktober!



# FEUERWEHR KÖLLEDAA

## EINSATZRÜCKBLICK: August Einsatznummer: 71-82

### DATUM EINSATZSTICHWORT EINSATZORT

05.08.23	Hubschrauberlandung	Kölleda
06.08.23	Hubschrauberlandung	Ostramondra
06.08.23	Tragehilfe	Kölleda
13.08.23	Tier in Not	Buttstädt
14.08.23	Nottüröffnung	Kölleda
15.08.23	Ausnahmezustand Unwetter	Kölleda
15.08.23	Sturmschäden	Rudersdorf
16.08.23	brennende Gasflasche	Kölleda
16.08.23	Tragehilfe	Großbrembach
25.08.23	Keller unter Wasser	Beichlingen
27.08.23	Rauchentwicklung	Kleinbrembach
30.08.23	Hubschrauberlandung	Kölleda

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER



feuerwehrkoelleda

[www.feuerwehr-koelleda.de](http://www.feuerwehr-koelleda.de)



Feuerwehr Kölleda

## 4. Sportlerball in Kölleda

Am 09.09.2023 konnte endlich wieder ein Sportlerball in Kölleda stattfinden. Der letzte Sportlerball fand im Jahr 2017 statt und für 2019/2020 war der nächste bereits geplant. Durch die Pandemie war leider nicht mehr an die Durchführung zu denken und so hatten wir Ende letzten Jahres die Planungen wieder aufgenommen.

Letzten Samstag war es endlich wieder soweit, wir konnten die engagierten Sportlerinnen und Sportler für die Saison 2018/2022 auszeichnen. Durch den Fanfarenzug wurde der Sportlerball musikalisch eröffnet und der Kölledaer Bürgermeister Lutz Riedel und Anastasia Hirschleb, Vorsitzende des Kreissportbundes, sprachen einleitende Worte. Nachwuchssportlerin wurde Lena Elies (MSC Kölleda und Fanfarenzug) und Nachwuchssportler Kay Alt (MSC Kölleda).

Bei den Nachwuchsmannschaften fiel die Wahl auf die A-Junioren des FSV 06 Kölleda und Mannschaft des Jahres wurde die Seniorenmannschaft des Kegelvereins Kölleda. Beide Mannschaften waren sehr erfolgreich in der Saison. Trainer des Jahres wurde Dominik Sulze vom FSV 06 Kölleda und Trainerin Sarah Kaps vom KFC Kölleda.

Für Verdienste um den Sport wurde Stefan Leifer vom FSV 06 Kölleda ausgezeichnet. Gerrit Eckardt vom Fanfarenzug Kölleda für Verdienste im Ehrenamt. Den Ehrenpreis Lebenswerk erhielt Peter Edling vom FSV e.V. Beichlingen. Alle Ausgezeichneten verdienen diese besondere Ehrung, da mit viel Herzblut der Verein unterstützt wird und dadurch ganz viel Freizeit geopfert wird. An dieser Stelle ein großer Dank an alle Sponsoren des Sportlerballs, nur durch sie kann eine Veranstaltung dieser Größenordnung stattfinden.

Musikalisch umrahmte Sängerin Sascha Scherz alias Annaies Louan den Abend. Weitere Programmpunkte waren der Jongleur Leinado und die große Tanzgruppe des KFC Kölleda. Die Band RabaaZ sorgten für super Stimmung im Saal und DJ Sven begleitete den ganzen Abend musikalisch und legte nach dem Ende des offiziellen Programms Musik für das tanzbegeisterte Publikum auf. Ein Dankeschön auch an den Fotografen AMX alias Andreas Michael. An dieser Stelle an alle Mitglieder des Organisationsteams ein großes Dankeschön. Es war wieder eine gelungene Veranstaltung.

Antje Lippich

Stadtverwaltung Kölleda





## Die Stadtverwaltung informiert:

Das Rathaus der Stadt Kölleda, bleibt an den Brückentagen 02.10.2023 und 30.10.2023 geschlossen. Unser Bürgerbüro steht Ihnen weiterhin zur Verfügung. Wir danken für Ihr Verständnis.

## Bolzplatz in Kölleda eingeweiht

Die Einweihung des neuen Bolzplatzes konnte am letzten Samstag bei herrlichstem Wetter vollzogen werden. Alle Gäste zeigten sich sehr zufrieden mit der neuen Anlage und die Kinder konnten die offizielle Eröffnung kaum abwarten und nahmen sodann den Platz blitzschnell in Beschlag.

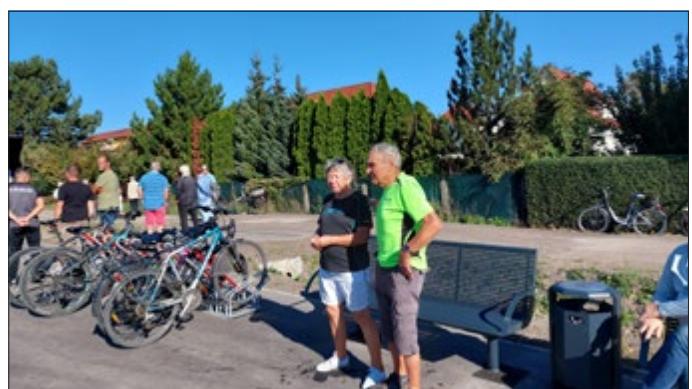
Der Stadt war es gelungen, für das Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 450.000 Euro auch Fördertöpfe anzuzapfen. Über die Städtebauförderung konnten 300.000 Euro Fördermittel fließen und der Eigenanteil der Stadt Kölleda betrug noch 150.000 Euro. Der Landschaftsarchitekt Claus-Christoph Ziegler aus Heilbad Heiligenstadt übernahm mit seiner Frau die Planung. Die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft GmbH (TSI) übernahm den Bau. Die Bauzeit der Fläche von 1700 Quadratmeter betrug sechs Monate. Der eingezäunte Bolzplatz hat eine Größe von 22 mal 44 Metern und verfügt außen noch über einen Basketballkorb. Später soll und kann das Areal noch erweitert werden. Der Bolzplatz ist öffentlich zugänglich, um Schließ- und Ruhezeiten für die Anwohner zu gewährleisten, erfolgt die Schließung momentan manuell. Später soll ein elektrisches Schließsystem folgen.

Am Samstag kamen die Bambinis vom FSV 06 voll auf ihre Kosten, nachdem sie den eröffneten Platz zum ersten Mal bespielen durften. Aber auch die zahlreich erschienenen Gäste freuten sich bei frisch gezapftem Bier und Leckerem vom Rost an diesem Ereignis.

Bleibt zu hoffen, dass der Platz in Zukunft gut frequentiert wird und die Anlage auch ein Treffpunkt für Jugendliche wird.



Bambinis vom FSV 06



Eröffnung durch Bürgermeister Lutz Riedel Foto: Antje Lippich



Tobias Finger TSI, Bürgermeister Lutz Riedel, Ehepaar Ziegler Landschaftsarchitekten, Tobias Lempe TSI



## Informationen



**Volksbund  
Deutsche  
Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - LV Thüringen, Bahnhofstr.4a, D-99084 Erfurt

September 2023

### Presse-Information

Landesverband Thüringen

## Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

### 29. Oktober bis 19. November 2023 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/23 TH vom 05.12.2022.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

#### Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes an und bilden das Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

**Henrik Hug**  
Geschäftsführer

Bahnhofstraße 4a  
99084 Erfurt  
Deutschland

Tel. 0361 644 21 75  
Fax 0361 644 21 74

thueringen@volksbund.de  
www.volksbund.de

**Service- und Spendentelefon**  
Tel. 0561 7009-0

**Spendenkonto**  
Commerzbank Kassel  
IBAN DE23 5204 0021  
0322 2999 00  
BIC COBADEFFXXX

## Vereinsnachrichten



### 29. Museumsfest in Kölleda

Seit 1995 organisiert der Kultur- und Museumsverein Kölleda ein Museumsfest.

Traditionell wird es mit einem "Thematischen Abend" eröffnet. Diesmal lud der Verein ins Rittergut zu einem Filmabend ein. Neben dem weniger bekannten Film aus dem Jahr 1936 wurden auch Aufnahmen von der 1200 Jahrfeier der Stadt aus dem Jahr 1986 gezeigt. Die zahlreichen Zuschauer freuten sich, wenn sie Mitbürger aus dieser Zeit erkannten. So konnte mancher Kölledaer seinen Nachfahren, die Großeltern oder sogar Urgroßeltern im Film zeigen und viele waren begeistert, wie die Einwohner der Stadt und ihre Gäste eine ganze Festwoche gestaltet hatten. Besonders interessant waren die begleitenden Kommentare des damaligen Bürgermeisters Helmut Zirnik, der einiges an Hintergrundwissen preisgab. Das Filmmaterial stammt von Herrn Joachim Kellermann, Herrn Heinz-Werner Reichstein, Herrn Kai Wacker und wurde von Wolfgang Freybote, der den Abend leitete, bearbeitet.

Dafür bedankten sich die Zuschauer mit Applaus.

Die Museumsmeile am Samstag führte durch 4 Museen. Im Heimatmuseum drehten die Kinder ein Glücksrad und lösten ein Märchenrätsel. Dafür gab es Preise, die Kölledaer Geschäfte gespendet hatten. Vielen Dank dafür geht an den Fahrradhandel Vollrath, Bürobedarf Bechstedt, Drogerie Schubert, und Schmuck- und Uhren Hübner..

Es gab Kaffee und Kuchen und leckere Marmeladen konnten verkostet werden. Dabei half der Verein "Gemeinsam für Kölleda". Viele hörten zu, wenn im Garten die Gitarre von Martina Keßler erklang und eine schöne Stimmung verbreitete.

Im Funkwerkumuseum ließen sich Interessierte von Frank Bechstedt und Martin Fröde durch die Räume führen. Ralf Vonhof betreute seine Modelleisenbahn, die besonders die jungen Besucher anlockte.

Zum Trabantmuseum fuhr ein Shuttle, den Herr Hans-Joachim Alt vom MSC im ADAC e.V. lenkte. Auch die Pfefferminzprinzessin "Franziska I." und der "Wippertus" nutzten die Gelegenheit zu einem Besuch.

Das Uhrenmuseum der Familie Beck präsentierte wieder Neuhheiten und hatte ständig Gäste, auch noch am folgenden Tag.

Im Rittergut spielten die "Evergreen Frogs" und unterhielten die Besucher. Dazwischen schlug Ella Winkelmann leisere Töne an, die aber nicht weniger stimmungsvoll waren. Die Besucher ließen sich Kaffee und Kuchen schmecken, den der Schulförderverein des Gymnasiums servierte.

Das Kölledaer Museumsfest fand im Rahmen der Kreiskulturwochen des Kreises Sömmerda statt und wurde von der Sparkasse finanziell getragen. Das Landratsamt, die Stadt Kölleda und der Betriebshof halfen bei der Organisation.

Allen den fleißigen Helfern und Unterstützern des Museumsfestes sei nochmals herzlich gedankt. Im nächsten Jahr wird das 30. Museumsfest gefeiert. Wir laden schon jetzt ein.

Kultur- und Museumsverein Kölleda e.V.



Banner am Ortseingang

Foto: Laura Probst



im Trabantmuseum

Foto: Ute Thun



Gitarrenklänge von Martina Kessler im Museumsgarten  
Foto: Ute Thun



Heidi Junge, Heide Stottmeier und Christine Messerschmidt verkaufen Kaffee und Kuchen  
Foto: Ute Thun



Besuch im Turmuhrenmuseum bei Christian Beck  
Foto: Ute Thun

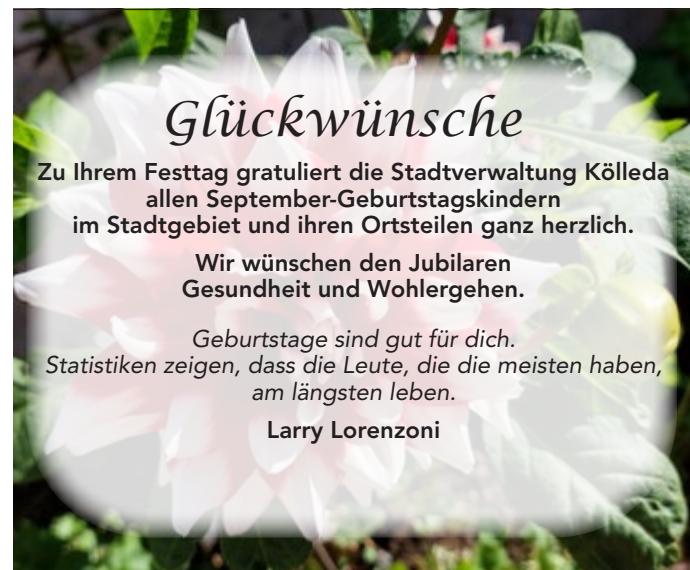


## Veranstaltungsplan Oktober 2023

Immer gut informiert:

28.09.2023	Nutztierstammtisch Weideschuss e.V
20.10.2023	Kirmes in Backleben
28.10.2023	Halloweenparty im Rittergut Kölleda 15-18:00 Uhr für Kleine Geister ab 20:00 Uhr für Große Geister

## Kulturelles und Unterhaltung



**DILIAN KUSHEV**  
DIE GOLDENE STIMME

SACRALESSIMO

Nessun Dorma Ave Maria Ich bete an die Macht der Liebe  
O, Sole Mio Halleluja und viele mehr...

Kushev Music stellt vor

**Sonntag, 29.Oktobe 2023 um 16:00h**  
**St.Georgskirche Großneuhausen**

Eintritt ist frei, wird um Spende gebeten

[kushevmusic.com](http://kushevmusic.com)

## Christina Rommel: Schokolade - Das Konzert

...für Gaumen, Augen, Ohren und Seele

New York. Paris. Ostramondra. Christina Rommel ist eine der derzeit erfolgreichsten Live-Musikerinnen der deutschen Rock-Szene und berühmt für ihre legendären Schokoladenkonzerte. Mit ihrem international einzigartigen Show-Konzept gastiert die Sängerin - mit Chocolatier und Band - am 30.09.2023 im Bürgerhaus Ostramondra.

Die Bühne wird zur großen Schokoladenküche, in der die Musiker und der Chocolatier gemeinsam ihre Handwerkskunst auf höchstem Niveau zelebrieren. Zu den Klängen bekannter Rommel-Songs beginnt eine fesselnde musikalische Reise durch die Welt der Schokolade; garniert mit genussvollen Schoko-Geschichten und witzigen Dialogen. Verführerische Aromen strömen sanft durch die Luft und harmonieren mit der atmosphärischen Schoko-Kulisse. Chocolatier und Schoko-Mädchen/Jungen servieren diverse Kostproben ihres Könnens und natürlich zeigen Christina Rommel und Band, warum sie zu den besten Live-Musikern des Landes gehören. **Kein normales Konzert, sondern purer Hochgenuss!**

Der Eintritt kostet 25,00 EUR

Der Kartenvorverkauf hat begonnen:

- Axthelms Hofladen Ostramondra, Hauptstr. 44
- Bürgerbüro Rastenberg, Markt 1
- Tourist-Information Sömmerda, Marktstr. 1-2
- [www.ticketshop-thueringen.de](http://www.ticketshop-thueringen.de), Tel. 0361 / 2275227
- Rommel-Ticketshop: [www.ticket.christina-rommel.de](http://www.ticket.christina-rommel.de)

Weitere Informationen:

[www.christina-rommel.de](http://www.christina-rommel.de)

Kontaktdaten Veranstalter:

Gemeinde Ostramondra

Frau Temme  
C/O VG Kölleda  
Markt 24  
99625 Kölleda

Das erste Thüringer Konzert findet im Rahmen der Kreiskulturwochen in Ostramondra statt.

**Stephan Wörbs**

Singer/ Songwriter,  
Akustik Gitarre  
Mix aus Pop, Folk,  
Punk, Rock  
und Jazz.

Am 29. September 2023  
um 19:30 Uhr

Kirche Großneuhausen

Eintritt frei!  
Um Spenden wird gebeten!

**CHRISTINA ROMMEL®**  
& BAND

**SCHOKOLADE®**  
**DAS KONZERT**

Deutscher Schoko-Rock vom Feinsten  
wird serviert mit edler Schokolade.

*Christina Rommel*  
[www.christina-rommel.de](http://www.christina-rommel.de)

**30.09.23**  
**20.00 Uhr**

**Ostramondra**  
Bürgerhaus

Tickets: Axthelms Hofladen Ostramondra, Hauptstr. 44 · Bürgerbüro Rastenberg, Markt 1  
Tourist-Information Sömmerda, Marktstr. 1-2 · [www.ticketshop-thueringen.de](http://www.ticketshop-thueringen.de), Tel. 0361 / 2275227  
Rommel-Ticketshop: [www.ticket.christina-rommel.de](http://www.ticket.christina-rommel.de)

elisaparkmusic elisaparkmedia NEUE SHOW! 2023



## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Regionalgemeinde Kölleda

#### Gottesdienste im Oktober 2023

##### 01.10., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst mit Erntedankfest  
in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf  
10:30 Uhr Gottesdienst mit Erntedankfest  
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

##### 06.10., Freitag

- 17:00 Uhr Gottesdienst mit Erntedankfest und Kirmes  
in der St. Dionysiuskirche zu Bachra

##### 07.10., Samstag

- 15:00 Uhr Gottesdienst mit Erntedankfest  
in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden  
16:30 Uhr Gottesdienst mit Erntedankfest  
in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

##### 08.10., Sonntag

- 10:30 Uhr Gottesdienst mit Erntedankfest und Kirmes in der  
St. Bonifatiuskirche zu Ostramondra /  
Rettgenstedt

##### 15.10., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst  
in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf  
10:30 Uhr Gottesdienst  
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

##### 22.10., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst  
in der St. Severinuskirche zu Backleben  
10:30 Uhr Gottesdienst  
in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

##### 28.10., Samstag

- 15:00 Uhr Gottesdienst  
in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden  
16:30 Uhr Gottesdienst  
in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

##### 29.10., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst  
in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf  
10:30 Uhr Gottesdienst  
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

##### 31.10., Dienstag

- 14:00 Uhr Gesamtgottesdienst zum Reformationstag der  
Region  
Unstrut-Finne in der St. Petrikirche zu Straußfurt

## Sonstiges

### Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

„Jeder Erfolg beginnt mit der Entscheidung, es zu versuchen.“

„Du kannst nicht negativ denken und positives erwarten.“

„Du kannst die Leiter des Erfolgs nicht hinaufklettern mit den Händen in Deiner Hosentasche.“

**Arnold Schwarzenegger**

„All unsere Träume können sich erfüllen, wenn wir den Mut haben, ihnen zu folgen.“

**Walt Disney**

„Was mich nicht glücklich macht, kann weg.“  
Glück ist, wenn der Verstand tanzt,  
das Herz atmet und die Augen lieben.“

**Albert Einstein**

### ABSCHIED VOM SPÄTSOMMER

Du, Sommerhimmel lebe wohl -  
so blau und wunderschön...,  
hab deinen weißen Federwölkchen  
so gerne zugesehn.

Ihr, liebe Schwalben, fliegt nur fort,  
laß euch nicht gerne ziehn...,  
fast traurig seh ich zu dem Blatt,  
das grad vom Baum fällt, hin.

Ade, ihr Sommerblumen...,  
ob gelb - ob rot - ob blau,  
ich wird euch sehr vermissen  
das weiß ich ganz genau...!  
auch dir sag ich „Auf Wiedersehn“  
du warmer Sommerwind...,  
du hast so zart gestreichelt,  
das liebt ich schon als Kind...!

Der alte Weiber Regiment -  
es waren bunte Träume...,  
sie färbten wie ein Malersmann,  
Feld, Sträucher und auch Bäume.  
Der kalte, rauhe Herbstwind kam  
und pflückte Blatt um Blatt  
von Bäumen und von Sträuchern...  
auch von den Träumen ab...!

**Barbara Scherbaum**

## IHR – PILZE DES WALDES

Ihr kleinen schelmischen Gesellen,  
wollt uns wohl auf die Probe stellen.  
im Zwielicht des Waldes steht ihr gut getarnt,  
so manchen Sucher habt ihr schon geharnt.

Unglaublich, wie ihr euch versteckt  
und dadurch viele Leute neckt.  
Das Laub der Bäume deckt euch gut,  
es fällt euch schützend auf den Hut.

In tausend Arten zeigt ihr euch  
und manchen habt ihr schon getäuscht,  
weil ihr im Stiel euch wie im Hut  
oftmals so furchtbar ähneln tut.

Ist unser Korb auch jetzt noch leer -  
heut mittag ganz bestimmt nicht mehr;  
Dann haben wir viele von euch gefunden  
und lassen sie schwelgend und dankbar uns munden..!

Barbara Scherbaum

## Glückwünsche

**Die Verwaltungsgemeinschaft  
Kölleda wünscht allen Jubilaren viel  
Glück und Gesundheit.**

„Einfachheit ist das Resultat der Reife.“  
**(Friedrich von Schiller)**



### Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra

**Herausgeber:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de. **Verantwortlich für den Anzeigenleiter:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenformen dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise. **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Die Verwaltungsgemeinschaft informiert:

Aus betrieblichen Gründen ist die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda am 02.10.2023 geschlossen!

Ab dem 04.10.2023 sind wir gern wieder für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team der VG Kölleda

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Gymnasium Kölleda erfolgreich im Bundeswettbewerb Fremdsprachen vertreten

Jedes Jahr können Schüler beim Bundeswettbewerb für Fremdsprachen ihr Wissen an einem zentralen Wettbewerbstag unter Beweis stellen. Getestet wird in den Bereichen Lesen, Hören, Kreatives Schreiben, Landeskunde und Wortschatz. Außerdem erstellen sie ein Video zu einer vorgegebenen Aufgabe.

Für das Gymnasium in Kölleda ging letztes Schuljahr Greta Radunz für die Klassenstufe 10 mit ins Rennen. Ein Versuch, der sich gelohnt hat! Sie schaffte es, unter die 13 Besten von knapp hundert Teilnehmern in Thüringen und durfte in Erfurt (im Königin Luise Gymnasium) einen Preis von Minister Holter und der Jury entgegennehmen.

Ebenso mit dabei waren Merle Höhn, Anna Koppo, Lucas Müller, Aaron Klube, Louis Schwarzenau, Anton Schmuck, Marie Brede und Nena Schmidt, heute Siebtklässler, die in ihrer Englisch AG unter Leitung von Frau Heinz und Ida Kämmerer, ehemals Klasse 12, ihr eigenes Stück „A crazy birthday“, in Englisch schrieben und in Szene setzten. Auch sie konnten sich über Glückwünsche und Preise zur Auszeichnungsveranstaltung in Erfurt freuen. Allen Teilnehmern an dieser Stelle ein großes Dankeschön für ihr Engagement und herzlichen Glückwunsch!

Und für alle sprachtalentierten Schüler: für dieses Schuljahr könnt ihr euch noch bis zum 6. Oktober auf der Homepage des Bundeswettbewerbs für Fremdsprachen anmelden.



## 10. Pilzausstellung auf Schloss Beichlingen



Sumpf-Haubenkopf, Pilz des Jahres 2023

07. und 08. Oktober 2023  
jeweils 11:00 bis 17:00 Uhr  
Kirchgarten oder Wappenkeller-

Ausstellung/ Pilzbestimmung/ Beratung  
von Sammlern und Pilzfreunden/ Pilzgroßfotos  
Lehrtafeln/ Hinweise zur Pilzverarbeitung  
Es lädt ein: Förderverein Schloss Beichlingen e.V. (03635-403642)